

IG Urkultur
Cl cultura originara dal
Cl cultura originaria dei



BAKOM	
29. MAI 2017	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
M	/
IR	
TP	
KF	
RA	

Igis, 24.05.2017

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel
Adresse

Vernehmlassung zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV, SR 784.401), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV, SR 784.102.1), der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG, SR 784.106) und der Rundfunkfrequenz-Richtlinien (BBI 2011 525); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Urkultur Graubünden repräsentiert die am Briefboden ersichtlichen Organisationen, welche insgesamt rund 11'000 Aktivmitglieder mit 44'000 Passivmitgliedern in rund 620 Vereinen im Kanton Graubünden repräsentiert.

Zu der betreffenden Vernehmlassung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Kulturelle Vielfalt im Radio

Im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen betreffend die Rahmenbedingungen für einen geordneten Umstieg vom analogen UKW zum digitalen DAB+ ist beabsichtigt, die Veranstalterkonzessionen der lokalen Radioveranstalter, die auch nach 2019 der Konzessionspflicht nach RTVG unterstellt sind, ohne Ausschreibung um fünf Jahre bis Ende 2024 zu verlängern (vgl. Art. 45 Abs. 1bis RTVG). Wir haben hinsichtlich dieser stillschweigenden Verlängerung der Veranstalterkonzession Vorbehalte.

Die Kultur Graubündens hat im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen in mancherlei Hinsicht eine besondere Stellung. Die eigenständige und unabhängige Entwicklung der verschiedenen Talschaften bis weit ins 20. Jahrhundert brachte eine beachtenswerte kulturelle Vielfalt hervor. Diese vielfältige Kultur unseres Kantons ist wichtig und wertvoll. Ein lebendiges Kulturschaffen formt den Menschen, stärkt die Gesellschaft und überwindet Grenzen. Die Kultur schafft Arbeitsplätze, unterstützt die Entwicklung aller Regionen, stärkt den sozialen Zusammenhalt, schult die Innovationskraft und fördert einen gehaltvollen Tourismus. Gemäss erläuterndem Bericht des Bundesrates zur Vernehmlassungsvorlage kommt den elektronischen Medien für die Kultur einer Gesellschaft und die politische Willensbildung in einer Demokratie eine grosse und besondere Bedeutung zu. Dies trifft in besonderem Masse für die aus Sicht der Ballungszentren peripheren Berg- und Randregionen zu. Hier werden aus föderalismuspolitischen Gründen und zur Erhöhung der Meinungsvielfalt besondere publizistische Leistungen eingefordert und finanziell abgegolten.

Gemäss Art. 38 Abs. 1 lit. a RTVG werden Konzessionen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil (Konzessionen mit Abgabenanteil) an Veranstalter lokal-regionaler Programme erteilt, die ein Gebiet ohne ausreichende Finanzierungs-

möglichkeiten mit Radio- und Fernsehprogrammen versorgen, welche die lokalen oder regionalen Eigenheiten durch umfassende Information insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge berücksichtigen sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet beitragen. Die in der Konzession zur Umsetzung des erwähnten Grundsatzes geforderten programmlichen Leistungen und die dafür notwendigen betrieblichen und organisatorischen Anforderungen sind uns bis auf weiteres nicht bekannt. Wir müssen uns aber vorstellen, dass damit ein besonderer Beitrag zur Förderung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet gemeint ist, so wie das im Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über Radio und Fernsehen (RTVG) in Art. 21 bis zur Totalrevision des Gesetzes explizit stipuliert war.

Wir sind der Meinung, dass die kulturelle Vielfalt im aktuellen Radioprogramm von Radio Südostschweiz nur in sehr bescheidenem Umfang vermittelt wird und ein Beitrag zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet fehlt. So stellen wir fest, dass die von unseren Mitgliedern im ganzen Kanton gepflegten urkulturellen Musikrichtungen seit der Einstellung der Volks- und Blasmusiksendung „Grusaida“ im Jahr 2009 inexistent ist. Das Deckmäntelchen am Diens- tagabend beweist diese Feststellung. In besonderem Masse trifft das festgestellte Manko auch in publizistischer Hinsicht zu. Aufgrund unserer Mitgliederzahl kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass ein Viertel der Bündner Bevölkerung musikkulturell vernachlässigt wird. Damit fehlt in Radio Südostschweiz (RSO) ein wichtiger Teil der kulturellen Vielfalt unseres Kantons. Konzerte, Anlässe, Jubiläen, Ehrungen oder Versammlungen werden organisiert und durchgeführt. Die Berichterstattungen dieser Anlässe im kantonalen Radio bleiben jedoch leider fast immer aus und das obwohl in der bestehenden Konzession die Verpflichtung zur Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt unseres Kantons besteht und finanziell abgegolten wird.

Erstaunt unsere Forderung gegenüber dem BAKOM, dass es bei der Verlängerung der Veranstalterkonzession die Verpflichtung zur Pflege der besonderen kulturellen Vielfalt unseres Kantons ausdrücklich und zweifelsfrei festschreibt, die Einhaltung dieser Verpflichtung überwacht und einfordert sowie die Verpflichtung gegebenenfalls durchsetzt und gegebenenfalls sanktioniert?

2. Moderatoren aus der italienischen und romanischen Schweiz

Gemäss der bestehenden Konzession für Radio Grischa vom 2008 (heute RSO) müsste eine Vollzeitstelle für einen italienischsprachigen Moderator bzw. eine Moderatorin geschaffen werden. Dies ist bis 2015 von RSO nicht umgesetzt worden. Die IG Urkultur GR ist auch aus Kohäsionsgründen daran interessiert, dass unsere Kultur insbesondere auch in publizistischer Form in alle Kantonsregionen hinaus getragen wird. Entsprechendes gilt auch für die romanischen Gebiete in unserem Kanton.

Wir sind überzeugt, dass mit der regionalen Vielsprachigkeit auch ein vorhandenes Interesse über lokale Traditionen aufrecht erhalten wird. Daher ist es sinnvoll, in Moderatoren aus der romanischen und italienischen Schweiz zu investieren, damit die Nähe zum Publikum authentisch ist und die Berichterstattung gelingen kann.

Die IG Urkultur Graubünden setzt sich seit bald 20 Jahren auch für die postulierten Anliegen ein. Wir empfehlen dem BAKOM unsere Anliegen aus der praktischen Erfahrung zur endlichen Berücksichtigung. Unsere bereits 2010 und 2011 ans BAKOM vorgebrachten Anliegen waren leider Zeitverschwendung. In diesem Sinne täte das BAKOM für unsere Bündner Urkultur das Richtige, wofür das BAKOM nicht nur den Dank unserer Mitglieder verdienen würde.

Freundliche Grüsse 

Edwin Büsser, Präsident

Kopien an:
Mitglieder